



Protokollauszug
12. Sitzung vom 5. Juni 2019

**120/2019 01.03.60 Ersatzwahl Friedensrichterin/Friedensrichter für den Rest der
Amtsdauer 2015 bis 2021
Anordnung zweiter Wahlgang**

Mit SRB 352 vom 19. Dezember 2018 wurde die Ersatzwahl für das Friedensrichteramt angeordnet. Die Anordnung eines allfälligen zweiten Wahlgangs wurde nicht vorgenommen, da zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, ob der provisorisch festgelegte 1. September 2019 definitiv als kantonaler Abstimmungs- und Wahltermin bestätigt würde. Die Bestätigung ist inzwischen erfolgt.

An der Urnenwahl vom 19. Mai 2019 erreichte keine der drei kandidierenden Personen das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang stattfinden muss.

Die Gemeindeordnung sieht in Art. 9 Abs. 2 bei Ersatzwahlen den Einsatz eines Beiblatts nur im ersten Wahlgang vor. Gemäss § 31 Abs. 2 der Verordnung über die Politischen Rechte kann die wahlleitende Behörde jedoch den Einsatz eines Beiblatts auch dann beschliessen, wenn kein Vorverfahren vorgesehen ist. Mit der Publikation der Anordnung wird eine Frist von mindestens sieben Tagen angesetzt, innert der sich Personen melden können, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der zweite Wahlgang um das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer wird auf den 1. September 2019 angesetzt.
2. Es gelangt ein Beiblatt zum Einsatz.
3. Mitteilung an
 - Präsidien der Ortsparteien
 - Bezirksgericht Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 - Friedensrichterin
 - Stadtschreiberin
 - Stadtschreiberin-Stv.
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin